BWL mit Rechnungswesen für das Berufskolleg - Berufliches Gymnasium, Band 3

Bearbeitet von Hermann Speth, Alfons Kaier, Aloys Waltermann, Gernot Hartmann, Friedrich Härter

7. Auflage 2016. Buch. 352 S. Softcover ISBN 978 3 8120 0577 7

<u>Wirtschaft > Unternehmensfinanzen > Betriebliches Rechnungswesen</u>

Zu <u>Inhaltsverzeichnis</u>

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Herausgeber:

Dr. Hermann Speth

Verfasser:

Dr. Hermann Speth, Dipl.-Hdl., Wangen im Allgäu
Alfons Kaier, Dipl.-Hdl., Überlingen
Aloys Waltermann, Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl., Fröndenberg
Gernot B. Hartmann, Dipl.-Hdl., Emmendingen
Friedrich Härter, Dipl.-Volkswirt, Sexau

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

* * * * *

7. Auflage 2016

© 2008 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de

lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

ISBN 978-3-8120-**0577-7**

2.2.4.2 Entwicklung des Anlagevermögens im Anlagespiegel

(1) Rechtslage

Kapitalgesellschaften **müssen** im Anhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darstellen [§ 284 III, S. 1 HGB]. Dies geschieht in der Regel mithilfe eines **Anlagespiegels (Anlagegitters).**¹

Der Anlagespiegel muss die folgenden Angaben enthalten:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Zugänge
- Abgänge
- Umbuchungen

- Zuschreibungen
- Abschreibungen
- Buchwert am Schluss des Geschäftsjahres

Beachte:

- Zu den **Abschreibungen** sind gesondert folgende Angaben zu machen:
 - die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsiahres.
 - 2. die im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Abschreibungen und
 - Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres.
- Sind in den Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist [§ 284 III, S. 4 HGB]. Die Angabe der Zinsen erfolgt in der Regel außerhalb des Anlagespiegels, z. B. bei den Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Anlagevermögens.

Im Anlagespiegel ist die **Angabe der Vorjahreszahlen nicht vorgeschrieben**. Die Vorjahresangaben werden nur für die Posten der Bilanz und der GuV-Rechnung verlangt [§ 265 II, S. 1 HGB].

(2) Ziel des Anlagespiegels

Die Bilanz zeigt lediglich die Buchwerte des Anlagevermögens zum Jahresende und Jahresbeginn an und die GuV-Rechnung nur die Abschreibungen des Geschäftsjahres. Für Investoren sind jedoch auch folgende Fragen von Bedeutung:

- Wie hoch sind die ursprünglich investierten Anschaffungs- und Herstellungskosten?
- Welcher Betrag wurde im Geschäftsjahr investiert (Zugänge)?
- In welcher Höhe sind die Investitionen bereits abgeschrieben (kumulierte Abschreibungen)?

Antworten auf diese Fragen gibt der Anlagespiegel.



Der Anlagespiegel hat das Ziel, die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen einschließlich der bereits vorgenommenen Abschreibungen sichtbar zu machen.

¹ Kleine Kapitalgesellschaften sind von der Erstellung eines Anlagespiegels befreit [§ 288 I, Nr. 1 HGB].

(3) Aufbau des Anlagespiegels

Der Anlagespiegel ist meist in drei Teile gegliedert:

- Der erste Teil zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten an. Es ist erkennbar, was die noch im Anlagevermögen befindlichen Vermögensgegenstände bei der Anschaffung gekostet haben.
- Der zweite Teil zeigt die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr.
- Der dritte Teil nennt die Buchwerte des Anlagevermögens am Ende des Berichtsjahres. Die Buchwerte findet man in gleicher Höhe auch in der Bilanz.

Beispiel: ¹								
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (in TEUR)							
Anlage- vermögen	Stand zu Beginn des Berichts- jahres zu AHK	Zugänge im Berichtsjahr zu AHK	Abgänge zu AHK	Umbuchungen zu AHK	Stand am Ende des Berichts- jahres zu AHK			
Gebäude	46 468	+121	0	0	46 589			
Maschinen	117652	+4179	-231	+175	121775			

Erläuterungen:

- Die erste Spalte zeigt die Anschaffungskosten der am Beginn des Berichtsjahres im Anlagevermögen befindllichen Gebäude (46 468 TEUR) und Maschinen (117652 TEUR).
- Die Spalte Zugänge zeigt die Ausgaben für Investitionen im Berichtsjahr (Gebäude 121 TEUR, Maschinen 4179 TEUR).
- Die Spalte Abgänge zeigt die Anschaffungskosten der im Berichtsjahr aus dem Anlagevermögen ausgeschiedenen Maschinen (231 TEUR).
- Bei den Umbuchungen handelt es sich hier um eine Verpackungsmaschine, auf die im Vorjahr eine Anzahlung geleistet und die jetzt in Betrieb genommen wurde (175 TEUR).
- Werden die Zugänge und die Umbuchungen addiert und die Abgänge subtrahiert, so ergeben sich am Ende des Berichtsjahres die ausgewiesenen Bestände (Gebäude 46589 TEUR und Maschinen 121775 TEUR).

	Abschreibungen (in TEUR)							
Anlage- vermögen	Kumulierte Abschrei- bungen	Abschrei- bungen im Berichtsjahr ²	Umbuchungen	Abgänge im Berichtsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Berichtsjahres			
Gebäude	27 176	+ 1161		0	28 337			
Maschinen	41704	+ 4303	+ 58	– 211	45 854			

¹ Üblicherweise wird der Anlagespiegel in einer großen Tabelle nebeneinander dargestellt (hier aus Platzgründen untereinander)

² Die eigenständige Angabe der Abschreibungen auf Zugänge [§ 284 III, S. 3, Nr. 3] ist nicht erforderlich, da sie bereits in den Abschreibungen des Berichtsjahres enthalten sind. Möglich ist eine solche Angabe außerhalb des Anlagespiegels, z.B. als "davon"-Vermerk.

Erläuterungen:

- In Spalte 1 werden die bereits vorgenommenen Abschreibungen auf Gebäude (27176 TEUR) und Maschinen (41704 TEUR) ausgewiesen. Die Tabelle zeigt, dass Gebäude und Maschinen bereits zu über 40 % abgeschrieben sind.
- Im Berichtsjahr fielen Abschreibungen von 1161 TEUR (Gebäude) und 4361 TEUR (Maschinen) an.
- Die Spalte Abgänge zeigt, dass auf die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Maschinen (Anschaffungskosten 231 TEUR) bereits Abschreibungen von 211 TEUR entfielen. Der Buchwert der Maschinen betrug somit 20 TEUR.
 - Werden die Maschinen z.B. verschrottet und ein Schrottpreis von 4 TEUR erzielt, so ergibt sich ein Buchverlust von 16 TEUR, der in den "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" auszuweisen ist. Werden die Maschinen zu einem Preis von 23 TEUR verkauft, so entsteht ein Buchgewinn von 3 TEUR, der in den "sonstigen betrieblichen Erträgen" auszuweisen ist.
- Der Stand der Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres beträgt 28337 TEUR (Gebäude) und 45854 TEUR (Maschinen).

Der Buchwert des Berichtsjahres von 18 252 TEUR (Gebäude) und 75 921 TEUR (Maschinen) ergibt sich, wenn man die Abschreibungen am Ende des Berichtsjahres 28 337 TEUR Gebäude bzw. 45 854 TEUR (Maschinen) von den Anschaffungs-/Herstellungskosten zum Ende des Berichtsjahres 46 589 TEUR (Gebäude) bzw. 121 775 TEUR (Maschinen) abzieht.

	Buchwerte (in TEUR)
Anlagevermögen	Buchwert Berichtsjahr
Gebäude	18 252
Maschinen	75 921

2.2.4.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitenspiegel

Große Kapitalgesellschaften müssen neben dem in § 268 V HGB geforderten gesonderten Ausweis von Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zusätzlich für jeden Verbindlichkeitsposten den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren ausweisen sowie den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, unter Angabe von Art und Form der Sicherheiten [§ 285 Nr. 1 HGB].

In der Regel wird deshalb ein sogenannter **Verbindlichkeitenspiegel** mit nachfolgendem Aufbau in den Anhang aufgenommen:¹

	der rbindlichkeit	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag	davon gesichert	Art der Sicherheit
1.	Anleihen davon konvertibel ² 		1,2 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR	3,7 Mio. EUR 1,0 Mio. EUR	3,7 Mio. EUR	Grundschuld
8.	Sonstige Verbindl., davon aus Steuern, davon im Rahmen der	37,8 Mio. EUR	24,6 Mio. EUR	_	62,4 Mio. EUR 15,5 Mio. EUR		_
	soz. Sicherh.				34,1 Mio. EUR		

¹ Auf die Angabe der jeweiligen Art und Form der Sicherheit für die einzelnen Verbindlichkeiten wird aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

² Konvertibel: frei austauschbar, d.h., bei dieser Anleihe wird dem Inhaber ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien eingeräumt.

Aufgaben:

- 3.1 Geben Sie an, von welchem allgemeinen Bewertungsgrundsatz beide Bewertungsvorschriften jeweils ausgehen!
- 3.2 Begründen Sie Ihre Meinung!

4.4 Bewertung von Schulden

Die Bewertungsvorschriften für das **Vermögen** sollen erreichen, dass die **Güter eher zu niedrig als zu hoch** angesetzt werden. Dieser Vorsichtsgedanke beherrscht auch die Bewertung der Verbindlichkeiten. Er führt dazu, dass **Schulden eher zu hoch als zu niedrig** angesetzt werden müssen. Dieses Prinzip nennt man **Höchstwertprinzip**.

4.4.1 Bewertung von Verbindlichkeiten¹



Verbindlichkeiten sind zu ihrem künftigen **Erfüllungsbetrag** anzusetzen [§ 253 I, S. 2 HGB].

Die Bewertung der Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag umfasst zum einen Geldleistungsverpflichtungen und zum anderen Sach- und Dienstleistungsverpflichtungen.

- Geldleistungsverpflichtungen sind zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
- Sach- und Dienstleistungsverpflichtungen sind mit dem voraussichtlichen Geldwert der Aufwendungen anzusetzen, der zur Begleichung der Verbindlichkeiten im Erfüllungszeitpunkt erforderlich ist.

Da der Gesetzgeber die Preis- und Kostenverhältnisse im Erfüllungszeitpunkt der Verbindlichkeitsbewertung zugrunde legt, sind eintretende **Preis- und Kostenerhöhungen** bzw. **Preis- und Kostensenkungen** zu berücksichtigen. Für die Verbindlichkeiten besteht ein **Abzinsungsverbot**.

4.4.2 Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten

4.4.2.1 Zugangsbewertung

Werden Waren oder Werkstoffe aus dem Ausland importiert und diese in der Währung des exportierenden Landes fakturiert, so muss der Anschaffungswert durch Umrechnung der Fremdwährung in EUR zum **Devisenkassamittelkurs**² des Anschaffungstages ermittelt werden.

¹ Aufgrund des Bildungsplans beschränken wir uns im Folgenden auf die Darstellung der Bewertung von Verbindlichkeiten, von Währungsverbindlichkeiten und von Rückstellungen.

² Devisenkäufe von Bankkunden werden von den Banken zum Geldkurs abgerechnet. Der Kunde zahlt mit EUR und erhält dafür Fremdwährung. Verkaufen die Bankkunden dagegen Fremdwährung gegen EUR, dann berechnen die Banken den Briefkurs. Der Devisenkassamittelkurs ist der Kurs, der genau zwischen dem Geld- und dem Briefkurs liegt.

Da keine amtlichen Devisenkurse mehr festgestellt werden, haben sich alternative Systeme zur Ermittlung von "Tageskursen" entwickelt. Dabei werden zu einem bestimmten Zeitpunkt von verschiedenen Kreditinstituten die aktuellen Geldund Briefkurse an eine zentrale Stelle gemeldet. Diese errechnet für jede in dieses Fixing einbezogene Währung einen **Durchschnittskurs**. Dieser Kurs wird als Referenzkurs oder **Devisenkassamittelkurs** bezeichnet. **Beispiele**: EZB-Referenzkurs, EuroFX.

Für die Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten gilt folgende gesetzliche Bewertungsvorschrift:

Verbindlichkeiten, die auf eine fremde Währung lauten sind mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umzurechnen und der ermittelte Wert in der Bilanz auszuweisen [§ 256a, S. 1 HGB].



Beispiel:

Die Textilfabrik Impex AG kauft in England Stoffe für 20000,00 GBP gegen Rechnungsstellung. Der Devisenkassamittelkurs beträgt GBP 0,7208.

Aufgabe:

Berechnen Sie den Rechnungsbetrag in EUR!

Lösung:

20 000,00 GBP : 0,7208 = 27746,95 EUR

Hinweis:

Der Kurs gibt an, welchen **Betrag an Fremdwährung** man für einen bestimmten **Betrag inländischer Währung** erhält bzw. bezahlt. Es wird immer von einem Euro ausgegangen. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, für einen Euro erhält man 0,7208 GBP.

4.4.2.2 Folgebewertung

Am Bilanzstichtag bestehende Währungsverbindlichkeiten sind zum **Devisenkassamittel-kurs** der entsprechenden Währung an diesem Tag zu bewerten. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
- Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger.

(1) Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

- Die Fremdwährungsverbindlichkeit ist mit dem Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtags umzurechnen [§ 256 a, S. 1 HGB] und mit dem Wertansatz zum Zahlungszeitpunkt zu vergleichen.
- 基
- Nach dem Höchstwertprinzip muss die Verbindlichkeit mit dem höheren Wert bilanziert werden [§ 253 I, S. 2 HGB].

Aus der gesetzlichen Bewertungsvorschrift ergeben sich zwei Bewertungsmöglichkeiten:

- Ist der Devisenkassamittelkurs (Tageskurs) am Bilanzstichtag niedriger als der Zugangskurs, führt das zu einem höheren Eurowert der Verbindlichkeiten. Daher muss der Wert des Bilanzstichtags in der Bilanz ausgewiesen werden. Währungsverluste müssen auch vor ihrer Realisation ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).
- Liegt der Devisenkassamittelkurs (Tageskurs) am Bilanzstichtag h\u00f6her als der Zugangskurs, f\u00fchrt das zu einem niedrigeren Eurowert der Verbindlichkeiten. Daher muss aus Gr\u00fcnden der kaufm\u00e4nnischen Vorsicht die Verbindlichkeit in der Bilanz mit dem Zugangswert ausgewiesen werden (H\u00f6chstwertprinzip). W\u00e4hrungsgewinne d\u00fcrfen vor der Realisation nicht ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Beispiel:

Am 20. November 20.. nimmt ein Industrieunternehmen ein Liefererdarlehen in Höhe von 60 000,00 USD in Anspruch. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre. Es wird nach der Umrechnung in EUR mit 54800,00 EUR gebucht.

Aufgabe:

Bewerten Sie die Verbindlichkeiten beim Jahresabschluss zum 31. Dezember 20.., wenn im 1. Fall der Wert am Bilanzstichtag 54 200,00 EUR und im 2. Fall der Wert am Bilanzstichtag 56 100,00 EUR beträgt!

Lösung:

1. Fall: Das Liefererdarlehen darf nicht mit dem niedrigeren Tageswert bewertet werden, da sonst ein noch nicht realisierter Gewinn von 600,00 EUR ausgewiesen würde. Der Ansatz bleibt unverändert mit dem höheren Zugangswert.

Bilanzansatz = 54800,00 EUR

 Fall: Nach dem Höchstwertprinzip ist der höhere Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Noch nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag auszuweisen. Der Ansatz erfolgt zum höheren Tageswert.

Bilanzansatz = 56 100,00 EUR

Der höhere Bilanzansatz führt zu einer Verschlechterung des Unternehmensergebnisses, weil durch die Passivierung der Differenz zwischen dem bisherigen Wert und dem Wert des Bilanzansatzes der sonstige betriebliche Aufwand steigt.

(2) Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger



- Die Fremdwährungsverbindlichkeit ist mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umzurechnen [§ 256a, S. 1 HGB] und der ermittelte Wert in der Bilanz auszuweisen.
- Die § 253 I, S. 2 HGB (Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen) und § 252 I, Nr. 4 Halbsatz 2 (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlusstag realisiert sind) sind nicht anzuwenden [§ 256 a, S. 2 HGB].

Die gesetzliche Bewertungsvorschrift bedeutet, das **Höchstwertprinzip** sowie das **Realisations- und Imparitätsprinzip** sind **nicht anzuwenden**. Es ist somit möglich, dass der Bilanzansatz zum **Ausweis eines nicht realisierten Kursgewinns** führt.

Beispiel:

Die Franz Weise GmbH nimmt am 31.05.20.. einen Liefererkredit in Höhe von 60000,00 CHF für 8 Monate in Anspruch. Devisenkassamittelkurs zum Zugangszeitpunkt 1,10 CHF/EUR.

Aufgaben:

- Berechnen Sie die Anschaffungskosten zum Zugangszeitpunkt!
- Bewerten Sie die Verbindlichkeiten beim Jahresabschluss, wenn im 1. Fall der Devisenkassamittelkurs 1,08 CHF/EUR und im 2. Fall der Devisenkassamittelkurs 1,12 CHF/ EUR beträgt!

Lösungen:

Zu 1.: 60 000,00 CHF: 1,10 CHF/EUR = 54 545,45 EUR

Zu 2.: 1. Fall: 60 000,00 CHF: 1,08 CHF/EUR = 55 555,56 EUR

Bilanzansatz: 55 555,56 EUR. Es entsteht ein Währungsverlust in Höhe von 1010,11 EUR.

2. Fall: 60 000,00 CHF: 1,12 CHF/EUR = 53 571,43 EUR

Bilanzansatz: 53 571,43 EUR. Es entsteht ein Währungsgewinn in Höhe von 974,02 EUR. Das Höchstwertprinzip sowie das Imparitäts- und Realisationsprinzip darf nicht beachtet werden.

Beachte:

Erträge aus der Währungsumrechnung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" auszuweisen.

Überblick: Bewertung von Währungsverbindlichkeiten						
Zeitpunkt der Bewertung	HGB	Inhalt				
Zugangsbewertung	§ 256a HGB	Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs				
Folgebewertung: Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	§ 256a, S. 1 HGB § 253 I, S. 1 HGB § 252 I, Nr. 4 HGB	 Umrechnung am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs Anwendung des Höchstwertprinzips Realisations- bzw. Imparitätsprinzips 				
Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger	§ 256a, S. 2 HGB	 Umrechnung am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs Keine Anwendung des Höchstwertprinzips und des Realisations- bzw. Imparitätsprinzips 				

Übungsaufgaben

55 Bewertung von Verbindlichkeiten

- Erläutern Sie, mit welchem Wert Verbindlichkeiten bei der Entstehung grundsätzlich zu bewerten sind!
- 2. Nennen Sie den Wert, der dem Rückzahlungsbetrag bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht!
- 3. Erläutern Sie das Vorsichtsprinzip bei der Bewertung von Verbindlichkeiten!
- 4. Geben Sie an, wie eine Verbindlichkeit zu bewerten ist, wenn sich im Vergleich zur Entstehung zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung eine voraussichtlich vorübergehende Werterhöhung eingestellt hat!

6.3.4 Return on Investment (ROI)

Der **Return on Investment**¹ (auch Kapitalrendite genannt) ist eine Kennzahl, die aus der Umsatzrentabilität und der Gesamtkapitalumschlagshäufigkeit zusammengesetzt ist.

$$ROI = \frac{Bruttogewinn \cdot 100}{Umsatzerl\"{o}se} \cdot \frac{Umsatzerl\"{o}se}{\phi Gesamtkapital}$$

Die ROI-Kennzahl gibt Auskunft über den Erfolg, den das Unternehmen mit dem investierten Kapital erzielt hat. Sie zeigt, ob der erwirtschaftete Unternehmenserfolg auf einer Änderung der Umsatzrentabilität beruht oder auf die Erhöhung (bzw. Rückgang) der Gesamtkapitalumschlagshäufigkeit zurückzuführen ist. Die ROI-Kennzahl ist damit geeignet, die Wechselbeziehungen zwischen Gewinn, Umsatz und Kapitaleinsatz aufzuhellen.

Beispiel: Aus den Jahresabschlüssen Berichtsjahr Vorjahr der Metallwerke Neumann AG entnehmen wir nebenstehen-1166825,00 EUR 1 105 703,00 EUR3 Bruttogewinn de Daten: Ø Gesamtkapital 14635060.00 EUR 13 223 420.00 EUR Umsatzerlöse 17 050 000,00 EUR 12567700.00 EUR Aufgaben:

- 1. Berechnen Sie den Return on Investment!
- 2. Erläutern Sie, worauf die Veränderung des Return on Investment zurückzuführen ist!

Lösungen:

Zu 1.: Berechnung des Return on Investment Berichtsiahr

20	
$ROI = \frac{1166825 \cdot 100}{17050000} \cdot \frac{17050000}{14635060^3}$	$= \frac{1105703 \cdot 100}{12567700} \cdot \frac{12567700}{13223420}$
ROI = 6,84 % · 1,165	= 8,80 % · 0,950
$ROI = \frac{7,97\%}{}$	= 8,36 %

Zu 2.: Erläuterungen zur Veränderung des Return on Investment

 Die Gesamtkapitalrentabilität, also der Rückfluss des investierten Gesamtkapitals, ist im Berichtsjahr gefallen.

Voriahr

 Der Rückgang der Gesamtkapitalrentabilität beruht darauf, dass die erhöhte Gesamtkapitalumschlagshäufigkeit den Rückgang der Umsatzrentabilität nicht ausgleichen kann.



Die **ROI-Kennzahl** ermöglicht eine Analyse der erzielten Gesamtkapitalrentabilität, ob sie mehr auf die Umsatzrentabilität oder auf die Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals zurückzuführen ist.

¹ Return on Investment deshalb, weil der Rückfluss des investierten Kapitals über die Rendite des eingesetzten Kapitals erfolgt.

² Die Gesamtkapitalumschlagshäufigkeit sagt aus, wie oft das eingesetzte durchschnittliche Gesamtkapital umgeschlagen wurde.

³ Es handelt sich um angenommene Zahlen.

Übungsaufgaben

Hinweis: Verwenden Sie zur Beurteilung der Ergebnisse der folgenden Aufgaben – sofern gefordert – diese Branchendurchschnittswerte:

Branche	Eigenkapitalquote	Verschuldungsgrad	Deckungsgrad I	Deckungsgrad II	Liquiditätsgrad I	Liquiditätsgrad II	Eigenkapital- rentabilität	Gesamtkapital- rentabilität	Umsatzrentabilität	Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals	ROI (Gesamtkapital)	Cashflow-Umsatz- Relation
Chemische Industrie	39,1%	164%	103%	134%	8,0%	106%	12,3%	8,1%	6,3 %	1,3	8,1%	9,1%
Elektro- industrie	29,5%	141%	95 %	107%	14%	88 %	15,4%	5,5 %	3,0 %	1,2	5,5 %	7,7%
Metall- industrie	32,1%	147%	99%	134%	7,3%	85 %	19,6 %	7,1%	3,0 %	2,4	7,1%	6,5%
Textil- industrie	34,8%	154%	87 %	164%	16%	86 %	16,7 %	8,0 %	3,9 %	2,1	8,0 %	5,6%

Vgl. Statistische Sonderveröffentlichungen der Deutschen Bundesbank.

70 Eigenkapital- und Umsatzrentabilität

Die Buchführung bzw. die Kosten- und Leistungsrechnung einer Maschinenfabrik liefert uns folgende Zahlenwerte:

Eigenkapital: Sonstige Aufwendungen 105 Mio. EUR

- am Anfang 350 Mio. EUR davon Fremdkapitalzinsen 8 Mio. EUR

- am Ende 400 Mio. EUR Umsatzerlöse netto 850 Mio. EUR

Aufwend. für Rohstoffe 700 Mio. EUR Jahresüberschuss 45 Mio. EUR

Aufgaben:

- 1. Berechnen Sie die Umsatzrentabilität und die Unternehmerrentabilität!
- 2. Beurteilen Sie die Kennzahlen unter Berücksichtigung der entsprechenden Branchendurchschnittswerte!

71 Gesamtkapitalrentabilität

Die Buchführung bzw. die Kosten- und Leistungsrechnung der Nova Caravan AG liefert uns folgende Quartalszahlen:

Umsatzerlöse netto 1114 640,00 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 870 000,00 EUR
Sonstige Aufwendungen 215 000,00 EUR
Durchschnittl. Eigenkapital 380 000,00 EUR
Durchschnittl. Fremdkapital 597 500,00 EUR

In den sonstigen Aufwendungen sind 16430,00 EUR Fremdkapitalzinsen enthalten.

Aufgabe:

Berechnen und beurteilen Sie die Gesamtkapitalrentabilität, wenn der Branchenwert im Fahrzeugbau $3.2\,\%$ beträgt!

Zusammenfassende Übungsaufgaben zur Jahresabschlussanalyse

83 Komplette Jahresabschlussanalyse

Die Werkzeugfabrik Hamm AG legt die Jahresabschlüsse der beiden letzten Geschäftsjahre vor.

Strukturbilanz der Werkzeugfabrik Hamm AG für die beiden letzten Geschäftsjahre

Aktiva	Vorjahr	Berichtsjahr	Passiva	Vorjahr	Berichtsjahr
I. Anlagevermögen	3654750,00	4051450,00	I. Eigenkapital	3602500,00	3 930 000,00
II. Umlaufvermögen 1. Vorräte 2. Forderungen 3. Liquide Mittel	1394020,00 233575,00 134680,00 5417025,00	1645 250,00 245 120,00 127 380,00 6 069 200,00	II. Fremdkapital 1. Langfristiges Fremdkapital 2. Kurzfristiges Fremdkapital	1424500,00 <u>390025,00</u> <u>5417025,00</u>	1500000,00 639200,00 6069200,00

Gewinn- und Verlustrechnungen der Werkzeugfabrik Hamm AG für die beiden letzten Geschäftsjahr

		Vorjahr	Berichtsjahr
1.	Umsatzerlöse	67 259 200,00	84014280,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des		
	Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	+ 875 000,00	+ 320000,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	10500,00	45 300,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	45810,00	36480,00
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	21382745,00	32989410,00
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	35675900,00	34448920,00
	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung 	8210400,00	10 320 200,00
7.	Abschreibungen		
	 a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 	487 150,00	500 000,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Zuführung zu langfristigen Rück- stellungen 50 500,00 EUR)	1768278,00	4962360,00
9.	Erträge aus Beteiligungen	_	
10.	Erträge aus anderen Wertpapiere und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17800,00	18900,00
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	285910,00	176 480,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und		
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	18500,00	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41500,00	44750,00
	Steuern von Einkommen und Ertrag	318167,00	456410,00
16.	3	24580,00	39390,00
17.	Jahresüberschuss	567 000,00	850 000,00

Aufgaben:

- 1. Ermitteln Sie die in diesem Lehrbuch dargestellten Kennzahlen auf der Grundlage der Strukturbilanz und werten Sie die Ergebnisse aus!
- 2. Erstellen Sie anhand von Kennzahlen eine ertragswirtschaftliche Analyse (einschl. ROI und Brutto-Cashflow) mit jeweiliger Beurteilung!
- 3. Berechnen Sie das EBIT nach der indirekten Methode!
- 4. Die Werkzeugfabrik Hamm AG beantragt für eine Betriebserweiterung ein Darlehen über 1,5 Mio. EUR. Versetzen Sie sich in die Rolle des Verantwortlichen für die Darlehensvergabe und entscheiden Sie über den Darlehensantrag der Werkzeugfabrik Hamm AG!

84 Bilanzkennzahlen und ertragswirtschaftliche Analyse

Die TOP SECRET AG, ein bedeutender Hersteller von Aktenvernichtern aller Art, veröffentlichte folgende zusammengefasste Jahresabschlüsse (in TEUR):

Strukturbilanzen der TOP SECRET AG

Aktiva (in TEUR)	Berichts- jahr	Vorjahr	Passiva (in TEUR)	Berichts- jahr	Vorjahr
I. Anlagevermögen	23567	24420	I. Eigenkapital	41 902	42 149
II. Umlaufvermögen			II. Fremdkapital		
1. Vorräte	8691	12392	1. Langfristiges		
2. Ford. a. L. u. L.	10942	13403	Fremdkapital*	2 3 9 5	2 3 8 9
3. liquide Mittel	6357	6384	Kurzfristiges		
			Fremdkapital	5 260	12061
	49557	<u>56599</u>		49 557	56 599

^{*} Enthaltene Rückstellungen: Berichtsjahr 1395,00 EUR, Vorjahr 1139,00 EUR.

GuV-Rechnungen (in TEUR)	Berichtsjahr	Vorjahr
Umsatzerlöse	55 089	66 273
Bestandsveränderungen der Erzeugnisse	- 1952	- 174
Andere aktivierte Eigenleistungen	_	55
Sonstige betriebliche Erträge	2028	758
Materialaufwand	28342	35723
Personalaufwand	14921	16364
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2993	3284
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8367	10004
Erträge aus Beteiligungen	+ 317	+ 1529
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	414	533
Zinsen u.ä. Aufwendungen	292	634
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	650	476
Sonstige Steuern	18	22
Jahresüberschuss	313	2467
Gewinnverwendung		
Jahresüberschuss	313	2467
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	349	122
Bilanzgewinn	662	2589

Kennzahlen der Branche

Branche	Eigenkapital-	Verschuldungs-	Eigenkapital-	Gesamtkapital-	Umsatz-
	quote	grad	rentabilität	rentabilität	rentabilität
Verarbeitendes Gewerbe	23,2%	331%	16,4%	4,7 %	4,2%

Aufgaben:

- Ermitteln Sie die Kennzahlen auf der Grundlage der Strukturbilanzen und werten Sie die Ergebnisse aus!
- Berechnen Sie die Eigenkapitalrentabilität, die Gesamtkapitalrentabilität und die Umsatzrentabilität.
- 3. Berechnen Sie den Brutto-Cashflow und das EBIT nach der indirekten Methode!
- 4. Erstellen Sie anhand der berechneten Kennzahlen eine ertragswirtschaftliche Analyse!

85 Gründung, Rechnungslegung und Auswertung des Jahresabschlusses bei der AG

1. Sachverhalt

Die BRILLIANT COLOR AG produziert und vertreibt mit zunehmendem Erfolg ihr Farbensortiment auch über das Internet direkt an die Do-it-yourself-Maler. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, zum Jahresanfang 2016 ein eigenständiges Unternehmen für den Internetvertrieb zu gründen. Das Unternehmen erhält die Rechtsform einer AG und wird mit einem Grundkapital von 6 Mio. EUR ausgestattet. Das Grundkapital wird in nennwertlose Namensaktien aufgeteilt. Diese werden zum 1. November 2016 mit einem Agio von 200% durch die BRILLIANT COLOR AG übernommen. Bis zum 15. November 2016 müssen die gesetzlichen Mindestbeträge bar geleistet werden. Das Vertriebsunternehmen wird unter der Firma "BRILLIANT-COLOR.net" ins Handelsregister eingetragen. Alleiniger Vorstand der neuen AG wird der Aufsichtsratsvorsitzende der BRILLIANT COLOR AG, Werner Behr.

Aufgaben:

- 1.1 Erläutern Sie zwei wirtschaftliche Erwägungen der BRILLIANT COLOR AG, die zur Gründung einer neuen Unternehmung geführt haben könnten, sowie zwei rechtliche Erwägungen, die für die Rechtsform der AG sprechen!
- 1.2 Berechnen Sie die Höhe der finanziellen Mittel, die der neuen AG nach Übernahme und Mindesteinzahlung der Aktien durch die BRILLIANT COLOR AG zur Verfügung stehen (ohne Berücksichtigung von Gründungs- und Emmissionskosten).
- 1.3 Das Registergericht lehnt die Eintragung ins Handelsregister wegen Verstößen gegen das Aktiengesetz zunächst ab.
 - Nennen Sie zwei aus dem Sachverhalt erkennbare Mängel unter Angabe der entsprechenden Paragraphen des Aktiengesetzes und schlagen Sie für jedes der Probleme eine geeignete Lösung vor!
- 1.4 Begründen Sie, warum bei der Ausgabe junger Aktien immer häufiger die Form der Namensaktie gewählt wird!
- 1.5 Weisen Sie nach, wie viele Aktien im vorliegenden Fall höchstens ausgegeben werden dürfen, wenn satzungsmäßig diesbezüglich nichts bestimmt ist!